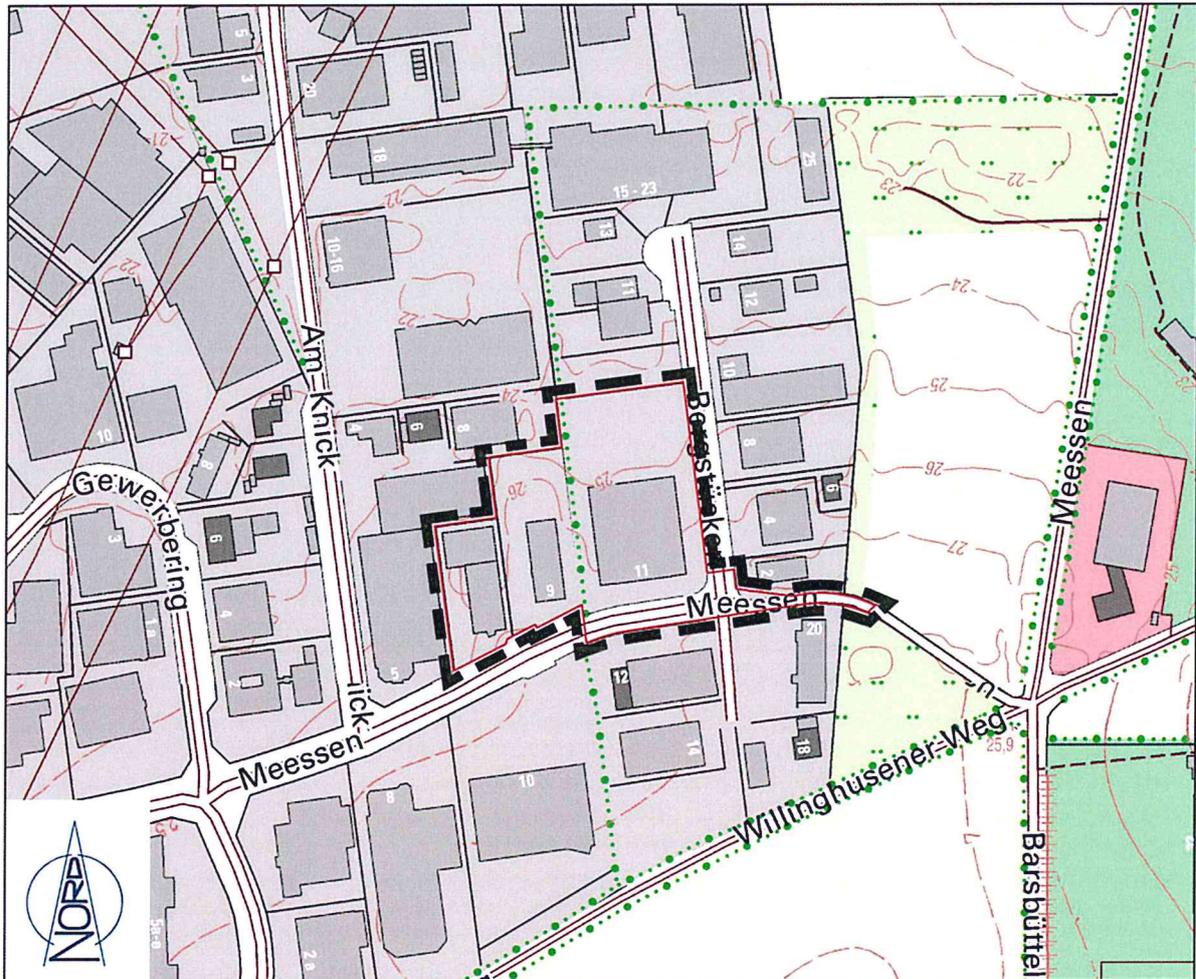


Amtliche Bekanntmachung Nr. 36/2016 der Gemeinde Oststeinbek

1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 der Gemeinde Oststeinbek nach § 2 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB
2. Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 der Gemeinde Oststeinbek nach § 3 Abs. 2 BauGB für das Gebiet: westlich 'Bergstücken 2 - 8', nördlich 'Meessen', östlich 'Am Knick', südlich 'Am Knick 8'



Die Gemeindevertretung Oststeinbek hat in ihrer Sitzung am 31. Oktober 2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 39 für das Gebiet **westlich 'Bergstücken 2 - 8', nördlich 'Meessen', östlich 'Am Knick', südlich 'Am Knick 8'** als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen. Die wesentlichen Planungsziele lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines Gewerbebetriebes im Interesse einer zukunftsfähigen Absicherung;
- langfristige Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung;
- Nutzung einer Baulandreserve als Maßnahme der Innenentwicklung;
- Anpassung der überbaubaren Grundstücksflächen für die Verbindung von Hallen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und

Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der öffentlichen Auslegung unterrichtet.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 31. Oktober 2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 der Gemeinde Oststeinbek für das Gebiet **westlich 'Bergstücken 2 - 8', nördlich 'Meessen', östlich 'Am Knick', südlich 'Am Knick 8'**, bestehend aus der Planzeichnung und Text, sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen vom

21. November 2016 bis einschließlich 22. Dezember 2016

im Rathaus der Gemeinde Oststeinbek in 22113 Oststeinbek, Möllner Landstraße 20, im Zimmer 06 während folgender Zeiten: montags, 9.00 – 12.00 Uhr, dienstags, 8.00 – 12.00 Uhr, donnerstags, 14.00 – 18.00 Uhr, freitags, 9.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung öffentlich aus. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Während der Auslegungsfrist können die Planunterlagen ergänzend auch im Internet unter der Adresse <http://www.oststeinbek.de/aktuelles/verwaltung-aktuell.html> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur bis zum 22. Dezember 2016 abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanes Nr. 39 der Gemeinde Oststeinbek unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Internet erfolgt unter der Adresse <http://www.oststeinbek.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen.html>.

Oststeinbek, ~~07~~..11... 2016



Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister

Hettwer
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am ~~07~~..11..16 in der Bergedorfer Zeitung veröffentlicht worden.